

Prozess Arnim.

Schorndorf, 7. Jan. Bürger-Versammlung im Saal, besucht von ungefähr 70-80 Personen, am Dienstag den 5. Jan. 1875. Geehrte Herrn! Nachdem es mir vergönnt war, vor einigen Wochen Ihnen einen Vortrag zu halten, über den leidenschaftlichen Angriff, dem der größte deutsche Staatsmann, — älterer und neuerer Zeit — Bis marck, seitens der gefährlichsten Feinde des Reichs, der Ultramontanen, ausgesetzt war und weiter Ihnen mittheilten durfte, wie er zur Freude und Genugthuung aller guten Patrioten, — und zu eigenem Ruhm und Ehre — wie zum Wohl des Vaterlandes diesen Angriff siegreich zurückschlug, habe ich mir heute die Aufgabe gestellt, vor Ihnen ein Bild zu entrollen aus einem Kampfe, der selbst bis unmittelbar an die Stufen des Thrones geführt, den Reichskanzler auf andern Wegen und von andern Gesichtspunkten aus zu stürzen die Aufgabe hatte. Wie dort eine geschlossene mächtige Partei im Namen des unfehlbaren Papstes um die Herrschaft im Reiche mit dem mächtigen Kiesen, mit dessen Sturz sie die Seele des staatlichen Widerstands gegen ihre faulen Pläne überwunden zu haben hofft, — ringt — und schmachlich unterliegt, durch Gottes Finger, soweit es sich um Abwehr gegen ihre menschenliche Kugel handelt, — durch des Giganten eigne stegreiche Gewalt der Wahrheit gegen ihre Lügen — so erhebt sich hier ein durch Stellung, Geist und Verbindungen höchst bedeutender Gegner, aus den Reihen seiner Freunde, und sucht, aufgestachelt von unbezähmbarem Ehrgeiz, den Gipfelfeiler des deutschen Reichs dadurch zu stürzen, daß er ihn unmittelbar beim Kaiser anklagt, durch seine revolutionären Tendenzen die Prinzipien der Monarchie überhaupt untergraben zu haben. Aber auch dieser Angriff wird von Bismarck zurückgeschlagen und Arnim muß zurücktreten. Häßlich hofft er noch von einer nahen Zukunft besseres Glück, und verblendet durch diesen Haß und diese Hoffnung nimmt er der Botschaft angehörige Akten mit ins Privatleben, um aus ihnen seiner Zeit Waffen zu schmieden gegen den Unverwundbaren.

Damit fällt er dem Strafgesetzbuch anheim wie jeder gemeine Uebertreter und gräbt sich selbst sein Grab. „Drei Monate Gefangenschaft“ lautet das Urtheil des Gerichts in erster Instanz über den edlen Grafen

Und nun bringt der Redner den innern Kern des Arnim'schen Unternehmens gegen die Politik und die Person des Reichskanzlers zur Kenntniß der Versammlung, indem er aus dem geführten Prozesse nachweist, wie Arnim während seines Ansehens als Botschafter in Paris, zuerst die Absichten Bismarcks zu durchkreuzen sucht, indem er Thiers, dessen Regiment der Politik Deutschlands ganz entsprechend war, stützen hilft, und dazu beiträgt, die übrigen nicht gelungene, Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich zu bewerkstelligen; indem er ferner Bismarck persönlich durch Anfragen, — deren Beantwortung wie jener erwiedert, jeder reichstreue Wähler in Deutschland sich selbst machen könnte, — reizt — durch Veröffentlichungen in belgischen und österreichischen Blättern, Bismarcks Verhalten gegen Rom zur Zeit des Concils gerabezu tabelt und schließlich denselben direkt beim Kaiser anklagt. So mußte seine Entlassung erfolgen. Daß die Einzelheiten dieses Kampfes erst in Folge der Aktenunterschlagung Arnims bekannt wurden, ist natürlich. Die einzelnen Briefe Bismarcks, Bülow's und von Arnim's, Mantensfel's an Bismarck sind von außerordentlichem Interesse, indem sie die Politik der deutschen Regierung, gegen Frankreich wie gegen die andern Großstaaten neben derjenigen, welche das Reich in seinen Beziehungen zu den Kleinstaaten leitet, in klarster Weise darlegen, und dabei Bismarck's alles überragenden Verstand und gründlichste Einsicht in alle Verhältnisse beweisen!

Die Versammlung beschloß unter dem Namen: „Bürger-Abend“ öfters zusammenzutreten und hat mit der Einberufung je nach Bedürfnis oder Gelegenheit ein Komite von fünf beauftragt. Gewählt wurden die Herren:

Kettner, Kupferschmied Ziegler, Victor Reiz son., Buchbinder Steiger und Gerber Breuninger jun.

Schorndorf. (Eingesendet.) Der Liebertranz hat, wie bekannt, am Silvesterabend, in der Kirche einen Choral ausgeführt. Das Urtheil über einen Männergesang, lassen wir dem

Publikum anheimgestellt. Zu wünschen bleibt uns noch übrig, der Liebertranz möchte auch fernerhin durch Gesänge in der Kirche die Feier des Gottesdienstes unterstützen.

Ellwangen. (Schwurgerichtsverhandlung gegen Gottlieb Daserner u. Gen. Schluß.) Von 4 bis 8 Uhr fanden die Parteivorträge statt. Nach einleitenden Worten, wobei auf die Grausamkeit, Unmenschlichkeit und Verwegenheit dieses Raubmords hingewiesen wurde, erörterte der Oberstaatsanwalt zunächst den Thatbestand an sich. In Betreff der Thäterschaft verbreitete sich der Vortrag zuerst im allgemeinen über den Grad von Gewißheit, welcher zur Befähigung der Schuld notwendig sei. Die vorliegenden Beweise wurden einer eingehenden Würdigung unterzogen und hierbei das Zeugniß des Kurz wegen der Unsicherheit seiner Wahrnehmungen als unzuverlässig bezeichnet. Das Hauptgewicht des Beweises wurde auf den am Ort der That gefundenen Stock gelegt und dargethan, daß als vollständig erwiesen anzunehmen sei, dieser Stock sei der des Daserner, habe sich noch zur Zeit der That in seinem Besitz befunden und sei zur Vollführung des Verbrechens benützt worden. Sodann wurde großes Gewicht darauf gelegt, daß die Angeklagten darüber, wo sie zur Zeit der That gewesen sein wollen, mit vollkommen glaubwürdigen Zeugen sich im Widerspruch befinden. Ferner wurde ausgeführt, daß in Folge unüberlegbarer Beweise angenommen werden müsse, daß der Erwerb des ausgegebenen Geldes sich auf andere Weise nicht erklären lasse. Bei dieser durchaus günstigen Beweislage glaubte der Oberstaatsanwalt nicht nöthig zu haben, weniger erhebliche Indicien herbeizuziehen und auf die Persönlichkeit der Beschuldigten, welche eine reiche Ausbeute für die Anklage bieten würde, besonderen Nachdruck zu legen. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß diese schreckliche That auf ein tiefes gesellschaftliches Uebel unserer Zeit sich zurückführen lasse, auf Genußsucht und Arbeitsscheue. Der Verteidiger des Daserner, Rechtsanwält Decher hob hervor, daß er angesichts der Ergebnisse des Verfahrens einen schwierigen Stand habe, denn auch er müsse für erwiesen ansehen, daß der Stock, welcher am Ort der That gefunden wurde, dem Daserner gehöre. Decher sowohl als der Verteidiger des Kazmaier, Prokurator Mosthaf, lösten ihre harte Aufgabe dadurch, daß sie in Betreff mehrerer Zeugen wegen des Prädikats oder sonstiger mangelnder Zuverlässigkeit derselben dasjenige geltend machten, was sie beanstanden zu können glaubten. Hinsichtlich der Würdigung der Aussagen des Zeugen Kurz stimmten die Verteidiger mit der Staatsanwaltschaft überein und benützten diese Aussagen nicht zum Gegenbeweis.

18. Dezbr. Die den Geschworenen vorgelegten Fragen lauteten auf vollendeten Mord an Feger und auf versuchten Mord an Kurz, sowie auf an beiden verübten Verbrechen des Raubs mit den im Gesetz bezüglich des Raubs vorgesehenen Erschwerungsgründen (wenn der Raub auf einem öffentlichen Wege oder mit Waffen verübt oder wenn bei dem Raube ein Mensch gemartert oder der Tod desselben verursacht worden ist). Mit Berücksichtigung dieser Umstände wurden 18 Fragen gegeben. Als der Vorsitzende fragte, ob gegen diese Fragestellung etwas eingewendet werde, antwortete Kazmaier: Gott Lob und Dank, daß mich die Sache nichts angeht. Nach dreiviertelstündiger Berathung verkündigt bei gedrängt vollem Saale der Obmann, Freiherr Carl v. Wöllmarth, Rittmeister a. D. v. Schnaitberg, den Wahrspruch, wonach sämtliche Fragen bejaht, also die Angeklagten wegen eines vollendeten und wegen eines versuchten Mords und wegen zweier Verbrechen des Raubs schuldig erklärt wurden. Der Oberstaatsanwalt beantragte nach §. 211 des St.G.B. beide Angeklagte wegen Mords zum Tode zu verurtheilen. Vom Vorsitzenden befragt, was sie gegen diesen Antrag vorzubringen haben, erklärten die Angeklagten: 1) Daserner (trotzig): „es ist nicht notwendig, daß ich etwas vorbringe, ich habe mein Sach schon vorgebracht, was ich vorbringen will“; 2) Kazmaier (mit gleichgiltiger Mine): „das ist immer noch mein Trost gewesen in den 312 Tagen, die ich im Arrest bin: Gott Lob und Dank, daß ich von dieser Sache nichts weiß, jetzt können Sie es machen, wie Sie wollen“. Als der Vorsitzende hierauf den Angeklagten das Todesurtheil verkündigte und über das Recht der Nichtigkeitsbeschwerde Belehrung erteilte, blieben sie anscheinend gleichgiltig und äußerten kein Wort. Beide wurden wohlverwahrt in das Gefängniß zurückgeführt.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 30 fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 32 fr.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

Nr. 3.

Dienstag den 12. Januar

1875.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern.

Die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern hat lt. Erlasses der k. Centralstelle vom 23. v. M. am **Donnerstag den 28. Januar** stattzufinden.

Die Abstimmung erfolgt in dem hiesigen Oberamtsbezirk auf dem Rathhause in Schorndorf unter Leitung des Oberamtmanns oder seines Stellvertreters in der Zeit von **Nachmittags 3 bis 6 Uhr** und werden die in die Wählerliste eingetragenen Gewerbetreibenden aufgefordert, innerhalb dieser Zeit ihr Wahlrecht in Person durch Verabreichung der Wahlurne niederzulegen ohne Unterschrift auszuüben. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Der hiesige Oberamtsbezirk bildet mit dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und den Oberamtsbezirken Badnang, Böblingen, Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart, Waiblingen und Waiblingen den **Bezirk der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart**. Die Zahl der zu wählenden Kammermitglieder beträgt **achtzehn**. Die Austrittenden sind hiernach genannt. Gewählt kann nur werden, wer

- 1) in den für den Bezirk der Kammer geführten Handels-Registern entweder als Inhaber einer Firma oder als persönlich haftender, zur Vertretung einer Handelsgesellschaft befugter Gesellschafter, oder als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft eingetragen ist, oder früher eingetragen war, oder für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter ein zur Gewerbesteuer veranlagtes Handelsgeschäft oder Gewerbe betreibt, und in Folge seiner Anmeldung in die Wählerliste aufgenommen ist, oder früher ein solches Handelsgeschäft oder Gewerbe betrieben hat und in die Wählerliste früher aufgenommen war;
 - 2) das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat;
 - 3) in dem Kammerbezirk seinen ordentlichen Wohnsitz hat.
- Mehrere Gesellschafter einer und derselben Firma, oder bei Aktiengesellschaften oder Genossenschaften mehrere Vorstandsmitglieder, dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder derselben Kammer sein. Jeder Wahlzettel muß genau den Namen, Wohnort und Gewerbe von 18 wählbaren Personen enthalten. Um eine Ergänzungswahl zu vermeiden, ist zahlreiche Beteiligung erwünscht. Aktien- und Handelsgesellschaften haben für sich nur **eine** Wahlstimme, die durch ein Mitglied des Vorstands oder der Gesellschaft abgegeben wird.

Den 8. Januar 1875. Königl. Oberamt. **Schindler**. Die austretenden Mitglieder der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer sind: Vorstand: **Chevalier, Fr.**, Commerzienrath in Stuttgart; **Nothhild, H.**, Commerzienrath, Vicevorstand; **Sid, Fr.**, Commerzienrath, Bankdirektor; **Hedinger, G.**, Stockfabrikant; **Rehnen, W.**, Fabrikdirektor; **Latblin, G.**, Schaumweinfabrikant; **Schütte, G.**, Architekt und Bauunternehmer; **Müller, G.**, Kaufmann; **Pratorius, J. J.**, Lederfabrikant; **Wann, W.**, Bankier; **Lang, Gust.**, Fabrikant, sämtlich in Stuttgart. — **Nägele, Ferd.**, Schlossermeister in Murrhardt; **Deffner, G.**, Fabrikant; **Mertel, Dsc.**, Fabrikant in Eßlingen; **Krauß, P.**, Commerzienrath in Cannstatt; **Bonz, G.**, Fabrikant in Böblingen.

Druckfehler-Berichtigung. In dem oberamtlichen Erlasse vom 5. d. Mts, Amtsbl. No 2, betr. **die Ausstellung von Zeugnissen für Legitimationscheinen**, soll es Linie 6 heißen: „in welchen ein Legitimationschein **verfälscht** werden kann,“ anstatt „verfetzt“.

Schorndorf den 9. Januar 1875.

Königl. Oberamt. **Schindler**.

Nachstehende Erlasse werden hiemit veröffentlicht und die **Ortsvorsteher** angewiesen, deren Inhalt zur Kenntniß ihrer Ortsangehörigen zu bringen und darüber, daß es geschehen, im Amtsprotokoll oder Publikationsbiarium Vormerkung zu machen. Den 29. Dez. 1874.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die Königl. Stadtdirektion Stuttgart und an die k. Oberämter, die Auswanderung nach Brasilien betreffend.

Unter Hinweisung auf den Erlaß vom 24. September d. J. (Amtsblatt S. 254), die Auswanderung nach Brasilien betr., Beteiligte der Firma Holzweissig u. Co.) von der Brasilianischen Regierung abgeschlossenen Verträge zum Zweck der Anwerbung von Auswanderern nach Brasilien von der Einführung der Kolonisten in die Provinz Rio grande do Sul, mithin gerade diejenige Provinz von Brasilien, in welcher europäische Einwanderer bisher allein nothdürftig gebieten, ausdrücklich ausgeschlossen ist, eine Warnung vor diesem Kolonisationsunternehmen mithin als um so dringender geboten sich darstellt. Stuttgart den 4. Dezember 1874.

K. Ministerium des Innern. **Sid**.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die A. Stadtdirektion Stuttgart und an sämtl. Oberämter, betreffend die Ausstellung von Pässen für Reisen nach Frankreich.

Zuverlässigen Nachrichten zu Folge hat der Zubrang deutscher junger Leute, welche nach Frankreich und besonders nach Paris kommen, um daselbst Beschäftigung zu suchen, neuerdings in bedenklicher Weise zugenommen, obgleich die Ungeneigtheit der Franzosen, deutsche Arbeiter zu beschäftigen, unvermindert fortbauert, so daß die Anfümmlinge, welche meistens ohne Existenzmittel und der französischen Sprache kaum mächtig sind, nach wenigen Tagen vergeblichen Suchens von Arbeitsverdienst den dortigen Behörden oder den Hilfsvereinen zur Last fallen.

Die Oberämter werden deshalb unter Bezugnahme auf die Erlasse vom 26. März und 10. Dezember 1872 (Amtsblatt Seite 82 und 281) angewiesen, Pässe nach Frankreich nur an solche Personen auszustellen, welche sich über genügende Existenzmittel auszuweisen im Stande sind, und außerdem in geeigneter Weise durch die Lokalblätter auf die Schwierigkeiten und Zurückweisungen, welchen sich die in Frankreich Arbeit suchenden Deutschen aussetzen, aufmerksam zu machen und davon abzumahnern, sich zur Erlangung von Arbeitsverdienst, sofern solcher nicht voraus gesichert sein sollte, dorthin zu begeben.

Stuttgart den 11. Dezember 1874. R. Ministerium des Innern. S i d.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden daran erinnert, die auf den 1. Januar verfallene Uebersicht über die bei den Ortsgerichten im Jahre 1874 angefallene Prozeßsachen unverweilt einzusenden. Schorndorf den 5. Januar 1875.

Königl. Oberamtsgericht. Reichling.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Schutz des Publikums gegen Gefährdung und Belästigung durch Hunde. Vom 5. November 1874.

Auf Grund des Art. 22, Ziff. 1 und 3 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, sowie in Gemäßheit des Art. 51, Abs. 1 und Art. 57, Abs. 2 dieses Gesetzes wird mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät vom 5. November 1874 an der Stelle der Verfügung vom 10. September 1841 verfügt, wie folgt:

§. 1. Große Hunde, wie Bullenbeißer, Hatzrüben, Wehger- und Schäferhunde, Neufundländer, Bernhardiner, Leonberger und Uner-Hunde, ebenso alle raustufigen oder bissigen Hunde, wie Bullböggen müssen außerhalb der Wohnung oder des geschlossenen Hofraumes des Besitzers mit einem das Beißen verhindernden Maulkorb versehen sein.

Wenn solche Hunde einen Dienst zu leisten haben, welcher mit angelegtem Maulkorbe nicht geleistet werden kann, so darf, jedoch ausschließlich für diesen Dienst und für die Zeit der Dienstleistung, die Abnahme des Maulkorbes zugelassen werden.

§. 2. Läufige Hündinnen sind gehörig zu verwahren.

§. 3. Hunde, welche vorschriftswidrig (§§. 1 und 2 oben und Art. 22, Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871) betreffen werden, ist Jedermann einzufangen befugt; der eingefangene Hund muß jedoch sofort an die Ortspolizeibehörde abgeliefert werden. Gegen Erlegung einer Einfangungsgebühr von 2 Mark und gegen Erstattung der Fütterungskosten ist derselbe dem Eigentümer zurückzugeben.

§. 4. Wenn der Eigentümer weder durch ein Halsband des Hundes bezeichnet ist, noch binnen 2 mal 24 Stunden nach der Eintiefierung des Hundes sich bei der Polizei anmeldet, nach in dieser Zeit sonst ausgedehnter wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten oder zu veräußern.

Im letzteren Falle ist der Erlös nach Abzug der Kosten dem sich legitimirenden Eigentümer des Hundes auszufolgen.

Bei werthvolleren Hunden, durch deren Veräußerung der Erlös sämtlicher Kosten zu erlangen ist, hat der Veräußerer ein öffentliches Ausruf des Eigentümers unter Anderräumung einer kurzen Frist zur Anmeldung seines Anspruchs voranzugehen.

§. 5. Böartige Hunde, wozu insbesondere diejenigen zu zählen sind, welche ungereizt einen Menschen angefallen haben, ebenso räudige und sonst mit eckelhaften Krankheiten behaftete Hunde sind von Polizeiwegen tödten zu lassen. Solche Hunde sind thümer des Hundes vorzuschleifen.

§. 6. Außer dem durch Art. 22, Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 ausdrücklich ortspolizeilicher Anordnung zugewiesenen Verbot des Mitbringens von Hunden an öffentliche Orte bleibt auch die Erlassung von sonstigen nach örtlichen Verhältnissen zum Schutze des Publikums erforderlichen Vorschriften der Ortspolizeibehörde vorbehalten.

§. 7. Die Kreisregierung ist befugt, in außerordentlichen Fällen die Abhaltung einer Hundeschau anzuordnen. Zu einer solchen Schau hat jeder Besitzer eines Hundes den letzteren an dem bezeichneten Orte zu stellen.

Stuttgart, den 5. November 1874. S i d.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird hienit der Einwohnerschaft zur genauen Nachachtung mit dem Anfügen eröffnet, daß Verfehlungen gegen diese Vorschriften nach den Bestimmungen des Art. 22 des Polizeistrafgesetzes geahndet werden. Schorndorf, 5. Januar 1875. Stadtschultheißenamt. Frach.

Revier Hohengehren. Stammholz-Verkauf.
Dienstag den 19. Januar
aus Bedensschlag, zwischen Oberberken und Baiereck:
4 Eichen 5 Fm., 91 Buchen 128 Fm., 4 Birken 1,5 Fm., 2 Erlen 0,7 Fm.
Um 9 Uhr auf dem Kaiserstraße an der Goldschmiedsklinge.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.
Gläubiger- und Bürgen-Anruf.
Alle Diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:
A b e l b e r g.
Ludwig Ziegler, Hafners Ehefrau, Realthg.
Johannes Kränzler, Schneider, do.
Jakob Märkter, alt Wittelmüller, Evtlthg.
B a i e r e c k.
Georg Kieckopf, ledig, Realtheilung.

H e b s a c k.
Daniel Fetts Ehefrau, Eventualtheilung.
Johann Martin Rehs Ehefrau, do.
David Schnabel, do.
H ö p l i n s w a r t h.
Rosine Deiß, ledig, Realtheilung.
O b e r b e r k e n.
Georg Eckstein, Maurer, do.
Friederike Bidingmaier, ledig, do.
Johannes Herb, Bauer in Unterberken, do.
S c h o r n b a c h.
Leonhard Ungels Ehefrau, Eventual- und Realtheilung.
Johannes Benzenhöfers Ehefrau, Evtlthg.

V o r d e r w e i s b u c h.
Johann Georg Aupperle von Streich, Eventualtheilung.
Dorothee Schäfer, ledig in Birkenweizbuch, Realtheilung.

B e i l e r.
Johann Georg Wörners Ehefrau, Evtlthg. Winterbach.
Johannes Walker, Sattler, Realthg.
Jakob Schwegler, Hirschwirths Ehefrau in Manolzweiler, Eventualtheilung.
Den 9. Januar 1875.
R. Amtsnotariat Winterbach. L ö r c h e r.

Amtsnotariats-Bezirk Beutelsbach.
Gläubiger- und Bürgen-Anruf.
Alle Diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen:
B e u t e l s b a c h.
Vollmer, Gottlieb, Weingärtners Ehefrau, Eventualtheilung.
Durst, Jakob, Weingtr. Ehefrau, desgl. Neubach, Johannes, gew. lediger u. vollg. Wgtr. und Weinhändler, Realthg.
Hubschneider, Simon, Weingärtners We., Vermögensübergabe.

B a l t m a n n s w e i l e r.
Unrath, Friedrich, Bauern Ww., Realthg.
Pracht, Michael, gew. Soldaten Ehefrau, Eventualtheilung.
Essenwein, Mich., Krämers Ehefrau, desgl.

G e r a d s t e t t e n.
Palmer, Jakob, Wgtr. Ww., Realthg.
Mac, Friedr., Musikus Ehefrau, Evtlthg.
Rubing, Jakob, Wgtr. Ehefrau, Realthg.
Leberer, Simon, Friedrich, Weingtr. Ww.

G r u n b a c h.
Lempp, David, Invalid, Realtheilung.
Sandberger, N., Kaufmanns We., desgl.
H o h e n g e h r e n.
Böhlinger, Christian, led., in Philadelphia gestorben, Realtheilung.
S c h n a i t h.
Stapf, Christine Margarethe, ledig und vollg., Realtheilung.

Häfner, Gottlieb, Weingärtners Wittwe., desgl.
Beutelsbach den 10. Januar 1875.
R. Amtsnotariat. Feitter.

S c h o r n d o r f.
Staatssteuer- und Gült-Einzug.
Am Donnerstag den 14. ds. und an den folgenden 2 Tagen wird Staatssteuer und Gült pro Martini 1874 auf dem Rathhaus eingezogen.
Da noch ein großer Theil der Steuerpflichtigen mit Bezahlung der auf den 30. Dez. 1874 verfallenen 1. Hälfte der Staatssteuer, sowie der Gült im Rückstand ist, so werden dieselben unter dem Anfügen zur Zahlung aufgefordert, daß sie im Unterlassungsfalle gerichtl. belangt werden müßten.

Steuereinnahmerei.
S c h o r n d o r f.
Durch Ableben des seitherigen Orgelretters Schempp ist diese Stelle neu zu besetzen. Es werden nun Lusttragende aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei der Stiftungspflege zu melden.

S c h o r n d o r f.
Empfehlung.
Die kürzlich ausgeschriebenen **Lampencylinder-Schützer**, welche das Zerspringen des Cylinders verhindern, sind auch hier bei den Unterzeichneten per Stück 5 Kr. zu haben.
J. N i c h e l e.
B. K e e f e r.
C. S a u e r.

S c h o r n d o r f.
Für die vielen Liebesgaben, welche meinem I. Bruder während seinem Krankenlager zu Theil wurden, wie auch für die Begleitung zu seiner Ruhestätte, sage ich Allen meinen Dank und wünsche ihnen Gottes reiche Vergeltung.
Der trauernde Bruder:
Karl Schempp.

Tagesneuigkeiten.
Vom mittleren Remsthal, 3. Januar. Wie überall, so bedeckt auch hier eine jungräuliche Schneedecke die Hüren, eine für den Landwirth höchst erfreuliche Thatsache, indem unter ihrem Schutz Gras und Saaten den nachtheiligen Einwirkungen des zum Theil starken Frostes entzogen sind. Nebenbei bietet der Schnee in einzelnen Theilorten das bequeme Mittel, von den Bergen herab die zum Straßen- und Wegbau nöthigen Steine, sowie den zum Düngen der Thalmiesen überaus vortheilhaften Werkstoff in großen Quantitäten und mit verhältnißmäßig leichter Mühe zu schaffen. Mit solcher Arbeit, sowie mit Stumpenarbeiten, der üblichsten Art, wie sich der weniger bemittelte Betrugärtner sein Brennholz verschafft, verbringen unsere Thalmiesbewohner den Winter, während die Männer der Berge meist mit Holzfällen in den Staatswäldungen beschäftigt sind. Es ist überhaupt eine irrtümliche Meinung, die für den landwirthschaftlichen Kleinbetrieb in Weinbau treibenden Gegenden die strenge Winterzeit als eine ausschließliche der Erholung hinter dem warmen Ofen gewidmet erachtet. Im leichten Handschlitten wird Dünger gefahren, wozu das Zuviel auf glatter Bahn nicht

kommen kann; auf eben derselben bringt man das Eschholz einmal wädhentlich nach Hause; hier ist in einem sogenannten Vorleben (zwischen den oberen Grenzen der Weinberge und dem anstoßenden Wald belegene kleine Baumstückchen) ein alter Baum auszugraben oder es müssen Löcher zum Frühjahrstag gemacht werden; dort werden aus einem Erdenloch Hunderte von Butten Erde in die höher belegenen Stellen verbracht. So ist, selbst nach den meist schon im November bedienten Dreesden, überall noch reges Leben, und die ersten warmen und trockenen Tage des Februar führen die Arbeit fast ohne Unterbrechung wieder ins Frühjahr hinüber. Aber nicht bloß die legitimen Beschäftigungen, mit ihrem Durchschnittsverdienst 54 Kr. bis zu 1 fl. 6 Kr. selbst in den kurzen Tagen des Winters, lassen den Remsthaler die trauliche, meist überflüssige Stube verlassen; leiter rüßt der um den Ertrag seines Reviers besorgte Waldbau mann gar häufig eine einsame Häute in den gelächigsten Lagen der Weinberge oder an Waldrändern und Gebägen an, bei deren Verfolg kein aufmerksames Auge da um fort eine gelächigt angebrachte Witzstunde vom einfachen rünnen Esendrad bis zum künstlich mit Schnüren an schwankem Reis befestigten doppel getriebten

S c h o r n d o r f.
Zu vermieten
bis Lichtmeß eine Wohnung und die Hälfte einer Werkstatt.
Gerhab, Sattler.

S c h o r n d o r f.
Ein solider Ziegler
findet Beschäftigung bei Ziegeleibes. **Groß We.**

Eine freundliche Wohnung
bestehend aus 5 schönen Zimmern, nebst allem erforderlichen Zugehör, ist bis nächst Georgi zu vermieten.
Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

3 bis 4000 fl.
werden gegen zweifache Güterversicherung bis Lichtmeß aufzunehmen gesucht.
Näheres zu erfragen bei die Redaction.

Bis Lichtmeß oder auch später wird eine in der Haushaltung erfahrene, geordnete **Magd** gesucht. Lohn gut. Zu erfragen bei der Redaction.

H e b s a c k.
200 fl. Pflugschaftsgeld
hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen
Johannes Reiniger.

H a u b e r s b r o n n.
Ein gut erhaltenes **Clavier** hat um den Preis zu 50 fl. zu verkaufen
Schultheiß **Strölin.**

P l ü b e r h a u s e n.
270 fl. hat auf Lichtmeß gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
Louise Ginderer, We.

Gestorben:
Den 8. Januar: Hilba, Tochter des Instrumentenmacher Bloß, 17 Tage alt, an Blutzersetzung.

Unterhaltungs-Blatt.

Beilage zum Schornborfer Anzeiger.

Nr. 3.

Samstag den 23. Januar

1875.

Ein verlornen Sohn.

Novelle von Oswald August König.

(Fortsetzung.)

Sie eilte von dannen, und der junge Mann bildete überrascht auf die kleine, seltsame Geldbörse, die sie ihm beim Abschiede in die Hand gedrückt hatte.

Sie erwiderte nicht viel, nur einige Goldstücke, aber es unterlag keinem Zweifel, daß diese kleine Summe den ganzen Betrag ihrer Ersparnisse bildete, das war die Gabe um so werthvoller. So war er doch nicht ganz verlassen auf Gottes weite Erde, ein Herz schlug noch für ihn, gedachte seiner mit Theilnahme und mit Liebe! Und wer noch ein Menschenleben sein eigen nennen darf, der ist nicht verloren, wenn er nicht selbst sich verloren gibt.

Er wanderte an den spielenden Kindern vorbei und blieb eine Weile, in Gedanken versunken, stehen, um aus der Ferne dem Spiel zuzusehen.

Trara-ra, der Sommer, der ist da!

Der Sommer, der ist da!

Wir wollen 'naus in Gärten

Und woll'n des Sommers warten.

Ja, ja, ja, der Sommer, der ist da!

Wie ihn das Lied an seine eigene Kindheit mahnte:

Er hatte selbst es so oft gesungen mit seinen Gespielen, es erinnerte ihn an Waldesrust und Vogelsang, an die Weiden, die im elterlichen Garten an der Hecke blühten und an den Blüten-schnee auf den Bäumen.

Wie weit, wie unendlich weit lag jene Zeit hinter ihm! Er konnte sich ihrer kaum noch erinnern und dennoch waren die Bilder aus jener Zeit scharf und deutlich seinem geistigen Bilde vorüber.

Damals lag das Leben noch vor ihm in strahlendem Sonnenschein und alle Pläne, die seinem Blick sich zeigten, waren glatt und eben und mit Blüten überfüllt. Wer ihm damals gesagt hätte, daß diese Jahre ihn ins Gefängnis führen würden!

Drei lange, unendlich lange Jahre hatte er in jenem trostlosen Hause zugebracht, die Jahre seines Lebensstrahlens, in ihnen waren alle Blüten verortet, und der sonnige Tag hatte sich in finstere Nacht verwandelt.

Ob dieser Nacht jemals wieder ein Tag folgen würde?

Ja, wer ihm diese Frage hätte beantworten können! Ein unsäglich bitteres Gefühl durchzog seine Seele, er gedachte des Mannes, dessen Zeugnis ihm die Ehre und vielleicht auch das Glück seines ganzen Lebens gerandt hatte.

„Ein Dieb bist Du schon, vielleicht erleben wir es noch, daß Du auch ein Mörder wirst!“ hatte sein Vater gesagt.

Wohlweislich — ja, wer konnte es wissen! Nach Rache stund sein ganzes Denken und Trachten, er fühlte, daß es in seinem Innern nicht eher ruhen würde, bis er Rache genommen hatte.

Er wagte nicht, den Blick zu erheben, er meinte, Jeder müsse ihm ansehen, daß er aus dem Gefängnis komme, es war ihm nicht möglich, den Leuten, die ihm begegneten, in's Antlitz zu schauen.

In einer entlegenen Straße trat er in eine Restauration, um einen Imbiß zu nehmen. Er saß da allein in dem Speisezimmer, ab und zu kam der Wirth und den Gast ärgerte es schon, wenn er den Blick dieses Mannes auf sich gerichtet sah, er glaubte Mißtrauen in ihm zu entdecken.

Diese Vermuthung bewog ihn, das Haus bald wieder zu verlassen, wahllos, ohne eine bestimmte Absicht, nur seinen künftigen verdankend nachhängend, wanderte er weiter durch die Straßen.

In Scharen strömten die sonntäglich gedruckten Wemken an ihm vorbei, und draußen die luftgewürzte Frühlingluft mit vollen Zügen einzuathmen, Herz und Gemüth an den Segnungen des Frühlinges zu erquicken.

Ludwig dachte nicht daran, für ihn war der Frühling nicht gekommen.

Vor einem alten, unscheinbaren Hause blieb er stehen, auch hier erwachten alte Erinnerungen in seiner Seele. Wie manche glückliche Stunde hatte er unter diesem Dache erlebt! Wie manches stolze Lustschloß hatte er hier gebaut, wie manden süßen Traum geträumt.

Es war das Haus des Schlossers Hofmann und damals hatte er die Tochter des Schlossers keine Braut genannt.

Als die Aelter das Urtheil über ihn gesprochen, und die Thore des Gefängnisses sich hinter ihm geschlossen hatten, war ihm von Seiten des Schlossers brieflich mitgetheilt worden, daß jenes Urtheil die Verlobung gelöst habe, Pauline werde niemals ihre Hand einem Manne geben, der seine Ehre und die Achtung der Menschen verloren habe.

Jenes Briefes entsann er sich auch, die Erinnerung an denselben erbitterte ihn, er konnte und wollte nicht glauben, daß Pauline ihn gebilligt hätte.

Was auch daraus entstehen mochte, er konnte nicht anders, er mußte in das Haus gehen und sich Gemüth verschaffen.

Der Schlosser war allein in dem halb dunklen Wohnzimmer, er saß auf dem alten, mit Lederstoff überzogenen Sopha und las in einer Zeitung.

Ueberraschung und Entrüstung spielten sich in dem gebräunten Gesicht, die Zeitung floh auf den Tisch und bählig erkob die kleine, unterlegte Gentian'isch von dem Sopha.

„Was wollen Sie hier?“ fragte er barsch.

„Ich suchte Pauline,“ antwortete der junge Mann mit erzwungener Ruhe.

„Sie ist ausgegangen. Haben Sie damals meinen Brief nicht erhalten?“

„Ja, aber —“

„War er nicht deutlich genug abgefaßt? Ich schrieb Ihnen, Sie hätten in meinem Hause nichts mehr zu suchen, es ist eine unverschämte Frechheit, daß sie trotzdem meine Etawelle wieder zu überschreiten wagen.“

„Ich bestreite das,“ sagte Ludwig, dem es unendlich schwer fiel, seine Erregung zu bewahren. „Sie haben das Recht, mir Ihr Haus zu verbieten, aber Sie haben nicht die Berechtigung zwischen mich und meine Braut zu treten, daß Sie Ehre und Verlobung lösen wollen, so würde sie selbst mich gezwungen haben, ich betrachte sie als mein Braut, so lange ich nicht aus ihrem eigenen Munde —“

„Herr, sehen Sie sich vor, daß ich Sie nicht vor die Thür werfe!“ rief der Schlosser aufwallend. „Zum Teufel, wer sind Sie? Ein ehrloser Dieb, der eben aus dem Gefängnis kommt! Und ein solcher Mensch hat die Frechheit, vor mir die Hand meiner Tochter zu verlangen! Abgeleben davon, daß Sie Ehre und Achtung verlohren haben, frage ich Sie: Was können Sie meinem Kinde bieten? Sie haben ja keine andere Wahl, als die Ehrentreu eines Bettlers oder eines Verbrechers, und diese Ehrentreu soll meine Tochter mit Ihnen theilen? Wieder würde ich mein Kind im Grabe wissen!“

„Ich kann arbeiten, Herr Hofmann!“

„Ja, wenn Sie Arbeit finden! Das sahen sie Alle, wenn sie aus dem Gefängnis kommen, aber nachher, in der Real schon nach einigen Tagen, entpuppen sie Dürchen sich als Müßiggänger und Schlangenfräße. Arbeiten? Jawohl, in Curer Sprache heißt Ihr auch den Diebstahl Arbeit. Ihren Eltern haben Sie Schande

Messingtrahnt entdeckt. Mit den besten Wünschen für des Feldpatronen dauerndes Anwohlergehen löst dann der erbitterte Jäger die Würmaische, glücklich, wenn ihm sein getreuer Dachs nicht erkrankt ist in der trübseligen Schlange. — Daß bei alledem eine Bahn wie die diesjährige auch in diesen Kreisen nicht unbenutzt bleibt, das ist in Werke bäntenden Orien ganz selbstverständlich, und als neulich der Bezirkskriegerverein in Schornborf im Lamm in Heftack eine gefällige Zusammenkunft hatte, brachte eine hübsche Anzahl von Fahrzeugen, vom eleganten Ästigen verbelegten an bis zum rasch ad hoc mit Sitzbrettern versehenen langen Holzsölliten, über 100 Männer, die meistens das Schwert mit der Hacke verkauft haben, zusammen.

Wrag, 6. Jan. Vor etwa 2 Jahren beschenkte eine hiesige Frau ihren Mann mit Zwillingen, die den Eltern viele Freude machen, gestern hat sie ihn mit Drillingen — zwei Knaben und einem Mädchen — alle wohl ausgebildet und gesund — erfreut.

Dreslau, 9. Jan. Die „Schlesische Volkszeitung“ meldet aus Karlsruhe in Oberschlesien den gestern Nachmittag daselbst erfolgten Tod des Herzogs Eugen von Württemberg, Wittglieb des preussischen Herrenhauses und k. preuß. General der Cavallerie.

Wien, 7. Januar. Einer Privatmittheilung aus Prag zufolge ist Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen gestern Nachmittags 3 Uhr in Prag gestorben.

Paris, 5. Jan. Der Lord Mayor, welcher gestern Abend mit seinem Gefolge in Paris ankam und vom Seine-Präsidenten auf dem Nordbahnhofe mit großer Feierlichkeit empfangen wurde, ist im Hotel Bristol abgestiegen. Der Lord Mayor brachte alle seine höheren Beamten, seine ganze Dienerschaft, seine Pferde und seinen Galawagen mit. Der Marschall Mac Mahon hatte des Morgens bereits einen Adjutanten zu ihm gesandt, um ihm sagen zu lassen, daß er ihn um halb 1 Uhr empfangen werde. Nach 12 Uhr fuhr nun auch der Galawagen des Lord Mayors vor das Hotel. Der Wagen desselben war mit vier prachtvollen Pferden bespannt. Die Kutscher und die Bedienten waren in rothen, ganz mit Gold bedeckten Uniformen, trugen gepuderte Perücken und erregten die höchste Bewunderung der Pariser, die das Seltsame und Selbsthame in großer Menge angelockt hatte. Noch größer war aber das Staunen, als der Lord Mayor in seiner vollen Amstracht, mit Macebearer, Sheriffs und übrigen Gefolge erschien. Die Pariser, die, obgleich sie Wiene machen, wieder einen Schritt nach dem Mittelalter hin zu thun und in ihrem kirchlichen Aufzuge bereits dort angelangt sind, konnten sich an der von dem londoner Bürgermeister entfalteten Pracht nicht satt sehen, machten aber doch stets viele böshafte Witze über die in England noch herrschende Mittelalterlichkeit. Schlag halb 1 Uhr fuhr der Lord Mayor in das Glysee ein, in dessen Ehrenhof Truppen in Spalier aufgestellt waren. Der Wagen des Lord Mayors selbst war von Dragonern escortirt, deren Uniformen, nebenbei gesagt, einen gar seltsamen Contrast zu den zopfigen Trachten derer bildete, welche sie geleiteten. Im Glysee erwartete der englische Botschafter Lord Lyons den Lord Mayor, um ihn dem Marschall vorzustellen, der von seinen Offizieren umgeben war. Der Marschall richtete zuerst das Wort an den londoner Bürgermeister, und zwar in französischer Sprache. Er drückte ihm seine Freude aus, die Bekanntschaft der ersten Magistratsperson der City von London zu machen und hieß ihn in Paris willkommen. Er erinnerte dann daran, daß seit langer Zeit die alte Feindschaft zwischen England und Frankreich verschwunden sei, und drückte die Hoffnung aus, daß der Besuch des Lord Mayors die Freundschaft der beiden Nationen befestigen werde. Der Letztere, der kein Französisch versteht und in englischer Sprache antwortete, drückte dem Marschall seinen Dank für den ihm gewordenen Empfang aus, und fügte hinzu, daß er sich sehr glücklich schätze, der Eröffnung eines Gebäudes (des neuen Opernhauses!) anzuwohnen, welches schon jetzt von der ganzen Welt gekannt sei, und dessen Ruf dem Architekten und der Nation Ehre mache. Nachdem Lord Lyons dem Marschall die Antwort des Lord Mayors übersetzte, drückte der Präsident noch die Hoffnung aus, daß der erste Beamte der City so lange wie möglich in Paris verweilen möge. Damit war der Empfang beendet und der Lord Mayor und sein Gefolge fuhren nach dem Hotel Bristol (es liegt auf dem Place Vendome) zurück. Der Lord Mayor machte hierauf noch einige weitere Besuche. Nächsten Donnerstag speist er bei dem Marschall. Paris selbst ist heute nur von der Feierlichkeit in der neuen Oper in Anspruch

genommen. Obgleich die Vorstellung erst um halb 8 Uhr beginnt, so ist der Platz vor der Oper schon durch eine dicke Volksmenge besetzt, welche zwar nicht auf die Eröffnung des Opernhauses, denn dort werden nur die Eingeladenen zugelassen, sondern auf das Schauspiel harret, welches der Platz vor der Oper bieten muß. Hierzu sei noch bemerkt, daß das Opernhaus keineswegs vollständig fertig ist. Es wurde auch nur eröffnet, weilumont dieser Feierlichkeit noch vorstehen wollte, und da er möglicherweise am 7. nicht mehr Minister sein wird, so setzte er sie auf den 5. fest. Der Architekt Garnier war darüber auch so ungehalten, daß er Paris verließ und sich nach Aegypten begab.

Barcelona, 9. Jan. Die Fregatte mit dem Könige Alfonso an Bord ist heute früh 10 Uhr in den hiesigen Hafen eingelaufen. In der Stadt sind Vorbereitungen zu einem glänzenden Empfang getroffen. Mehrere Körperschaften von Catalunien haben telegraphisch die Königin Isabella eingeladen, in Barcelona Aufenthalt zu nehmen, wenn sie Frankreich verläßt.

9. Jan. König Alfonso, der mit der spanischen Fregatte heute Vormittag 10 Uhr im hiesigen Hafen angekommen war, ging um 11 Uhr an's Land, von allen Behörden und Körperschaften und einer großen Volksmenge enthusiastisch begrüßt. Der König begab sich zunächst nach der Kathedrale und wird sodann eine Truppenrevue abnehmen. Die Abreise nach Valencia erfolgt wahrscheinlich morgen Mittag.

Abdruck

Hamburger Fremdenblatt No. 296 vom 12. December d. J.

Adler-Linie. Wie wir erfahren, werden die beiden neuesten großen Dampfschiffe der Deutschen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Wieland“ und „Gelleri“ in der ersten Hälfte des Januar k. J. hier eintreffen. Die Gesellschaft wird alsdann für die transatlantische Fahrt über sieben große, ausgezeichnete schöne Dampfer disponiren: „Goethe“, „Schiller“, „Klopstock“, „Herder“, „Lessing“, „Wieland“ und „Gellert“, eine genügende Anzahl, um in die beabsichtigte acht tägige Fahrt einzutreten. Demgemäß soll, wie wir hören, vom Monat März k. J. ab, sowohl von Hamburg, wie von Newyork, anstatt der bisherigen vierzehntägigen Expeditionen, allwöchentlich eine Expedition der Dampfer der Gesellschaft stattfinden. Die Schiffe werden alsdann im Interesse des Passagierverkehrs auf der Ausreise Cherbourg anlaufen, auf der Rückreise unverändert wie bisher Plymouth und Cherbourg. Zufolge Newyorker Berichten haben sich die Dampfschiffsfrachten nach Europa in letzterer Zeit bedeutend gebessert und sollen sich der Adler-Linie auch für die Passagier-Beförderung nach Newyork für das kommende Frühjahr wesentlich bessere Ausichten bieten. Wir können im Interesse unseres Lesers und des Verkehrs mit Newyork nur von ganzem Herzen wünschen, daß den so ausgezeichneten Leistungen unserer beiden Hamburg-Newyorker Linien, neben der wohlverdienten Anerkennung der betreffenden Kreise und des Publikums im Allgemeinen, auch pecuniar löhnenbe Resultate zur Seite stehen mögen. Nach so langer Dauer ungünstiger Verhältnisse darf wohl eine baldige, allseitige Besserung im Newyorker Verkehr mit Zuversicht erwartet werden.

Cabel-Telegramm von New-York:

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Göthe“, Capitain Wilson, am 25. December von Hamburg abgegangen, ist am 7. d. M. wohlbehalten hier eingetroffen.

Illustrirte Jagdzeitung, Organ für Jagd, Antiererei und Naturkunde. Herausgegeben von W. H. Nitzsche, Kgl. Oberförster — Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt. — No. 6 dieser unterhaltenden und beliebten Jagdzeitung ist erschienen und enthält: Die Hejjaad mit dem Wiltchne von H. v. G. — Eine eilige Partee-Jagd von v. Niefenthal. — Aechter Bartmannstod von Freiherr v. Droste-Hülshoff. — List der Esker. — Martinsjagd von Baron Schönstadt u. s. w. u. s. w. — Illustrationen: Der Sonnensäger auf der Treibjagd von G. Z und blad (Original). — Eine eilige Partee-Jagd. — Preis 1 Thlr. halbjährlich in allen Buchhandlungen u. t. Postanstalten

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schornborf.

und Kummer genau gemacht, so will ich wenigstens verhindern, daß Sie recht es auch mit mir in meinem Sinne bereiten.“

Der Schlosser hatte das in üblichem Tone gesagt, in einem Tone, der Hohn und Wuth in der Seele des jungen Mannes wachen mußte.

„Arbeiten!“ wiederholte er noch einmal, dann lachte er laut auf.

„Wenn mir das ein Anderer gesagt hätte, so würde ich ihm eine Antwort geben, die Hand und Fuß haben sollte.“ erwiderte Pauline und der Schlosser erschrocken unwillkürlich vor dem Kammen des Pflandes aus schwebenden Augen ihn trat. „Aber ich weiß, daß es Ihre Art und Weise ist, mit Jedem in diesem groben Tone zu reden, deshalb sage ich Ihre Worte nicht so kurz auf die Waartale. Sie werden mir ein Verbrechen vor, welches ich nicht begangen habe.“

„Kommen Sie mir nicht mit dieser faulen Ausrufe!“ rief der Schlosser in demselben böhmischen Tone. „Ihre Verteidigung ist mir im Gerächnis geblieben, es ist wahrhaftig nicht der Mühe werth, daß man über die faule Geschichte ein Wort verliert.“ Er rief Sie sich hinaus und lassen Sie sich in meinem Hause nicht wieder sehen, — ich rathe Ihnen gut! Und das sage ich Ihnen auch noch, wenn Sie den Versuch machen, auf einem andern Wege mit meiner Tochter zu nähern, dann werde ich die Polizei einrufen, Pauline vor Ihren Intrigankzellen zu schützen. Pauline dankt über die Geschichte grade so, wie ich, deshalb erporenen Sie sich unglaube Mühe!“

Ein leiser Schrei entfuhr den Lippen des jungen Mannes — es war zu viel, er konnte den Stimmen nicht mehr gebieten, er in seinem Innern tobte.

„Sie werden dieser Stunde noch einmal denken, sagte er mit unmerklicher Stimme, „mag dann die Neue nicht zu spät kommen!“

„Sie wollen mir drohen?“

„Ich sage Ihnen nur, Sie werden an diese Stunde sich erinnern!“

„Und ich sage Ihnen, nehmen Sie sich in Acht, mit solchen Worten zu spielen die Polizei nicht!“

Der junge Mann hatte die Thür schon geöffnet, er wollte nur einmal eine Antwort geben, aber die Stimme verlor ihm; keines Wortes mehr mächtig, verließ er das Haus, an das so manche süße Erinnerung für ihn sich knüpfte.

Die letzte Hoffnung, die ihm blieb, war das Versprechen Gertrud's, die mit Pauline befreundet war. Bitterlich gelang es ihm, ihm eine Zusammenkunft mit Pauline zu erwidern, dann erblieb er die Gewissheit, die er wünschte, und eine Stimme in seinem Innern flüchelte ihm zu, Pauline liebe ihn noch immer so treu und innig, wie sie vor seiner Verurtheilung ihn geliebt habe.

Und je länger er dieser Stimme lauschte, desto ruhiger wart es in ihm, noch einmal sah an dem dunkler Horizont seines Lebens ein leuchtender Stern auf, zu dem er voll Hoffnung auf die Morgenröthe eines neuen Tages emporstaute.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Wie wir aus einem französischen Blatte erfahren, hat der auf einem kleinen abgelegenen Bauerhofs am Walde wohnende Oberst eines lothringischen Dorfes ein neues System erfunden, um die Wälder zu tödten, indem er folgendermaßen verfährt: Einige Schritte von seinem Schlafzimmer entfernt, wirft er die Ueberreste eines alten Bieres auf die Erde und bestreut sie beim zu Dorte gehen mit einer starken Säure an seinem Arm. Sobald er nun im Schlafe durch das Ansehen der Säure geweckt wird, ergreift er die geladene Flinte und schießt durch ein im Fenster angebrachtes Loch auf die Bestie. Diese Vorsicht gelang ihm so gut, daß er seit Beginn des Winters nun schon den siebenten Wolf erlegt hat, wovon drei in einer einzigen Nacht.

Richtige Folge. Unteroffizier: „Was thun Sie, wenn Sie Abend unversehend einen Offizier anstoßen?“ — Rekrut: „Da thu' ich eine Ohrfeige sitzen.“

Wie ein Hesse die amerikanischen Damen schildert.

Am liebsten sind die Frauenzimmer
 Sie sind doch all als wie gemalt,
 Wie Wundervögel geben sie immer,
 Ich möcht' nur wissen, wer's bezahlt.

Se laue, die mer da so sieht,
 Daß net e Jede arg viel nützt,
 So for ins Haus und for's Gemüth,
 Doch wunnert'ren sind sie gepugt.

Se löyne stricke net und locke,
 Und meikend rad'n se, wann se gehn.
 Nur zweimal gehn se in die Woche,
 Drum halt se sich auch so schen.

Belh, Sammet, Seileier, Knieser, Spitze,
 Se gehn erin so natürlich her,
 Und Doring, Handschu, Situel, Eige,
 Als ob's auf 'en gewachte wär.

Wie se de kleine Finger stelle,
 Und schleppend schwebt, vornehm müd;
 Die lange Kleider schlägt Welle,
 Wie wann ein Schwann durchs Wasser zleht.

Gehörtig auswärts gehn se blinne,
 Vorn dekograd, das Köppche dreißt —
 Das sin Amerikanerinne,
 Und ob das mit de Auge schmeißt!

Der Läng kühl, weich, e dische süßlich,
 Wie Rahm mit etwas Kaffee drinn;
 In hebknapp'ge Handtuch nicklich,
 Die kleine Hand verborge sin.

Und wie en Photograph die Mängel
 Diebroll verbitzt und überdramiere,
 So sin hier die lebend'ge Engel
 Die Kunst und Corifalt reuschiere.

Im Mäulche hen se alsfort Zucker
 Und auf dem Mäulche auch — herrje!
 Im Herze e paar loie Muder,
 Und in de Händcher's Portmonnee.

So wipple se in die Lade,
 Und gucke sich enanner an,
 Und keine ruht, als bis e Jede
 Is wie die Auner ansetahn.

Hat eine eann auch nur e Jöppche
 Net angebeft wie ausgemacht,
 Dreht Jere perlich gleich das Köppche
 Und auch ihr böhmisch nach und lacht.

Die Keimle kann die Feinst kopiere,
 Ihr Anstanz nicht mit wenig bin,
 Wer lönn se uf de Hofball führe,
 In Darmstadt als e Herzogin.

Die Arbeitsbeiluna, kann mer sage,
 In hier zu Land famos zuhaus,
 Die Männer müß'e Geld erjage,
 Die Frauenzimmer lehn's naus.

Charade.

(Vierstellig.)

Das letzte Paar des ersten Paares
 Verleiht wunderbare Macht.
 Des hohen Jüngers Erbtheil war es,
 Bis seine Laufbahn war vollbracht.

Im Ganzen findest du sie wieder,
 Es ist ein Frühlingsbote nur;
 Es öfnet uns wie Lerchenlieder
 Das Paradies der Lenznatur.

Auslösung des Räthfels in No. 2:
 Ahe — Abel — Aabel.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
 Donnerstag und Samstag.
 Abonnementpreis:
 vierteljährl. 30 Kr., durch
 die Post bezogen im Ober-
 amtsbezirk viertelj. 38 Kr.

Insertionspreis:
 die dreispaltige Zeile oder
 deren Raum 3 Kr.

No. 4.

Donnerstag den 14. Januar

1875.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Amts-Versammlungsausschuß-Sitzung.

Am Montag den 18. d. Mts. von Nachmittags 3 Uhr an wird eine Sitzung des Amtsversammlungs-Ausschusses auf der Oberamtskanzlei stattfinden, wozu die Mitglieder eingeladen werden.
 Den 12. Januar 1875.

Königl. Oberamt.
 Schindler.

Revier Hohengehren. Brennholz-Verkauf.



Mittwoch den 20. Januar
 aus Fliegenhof:
 Am. 3 eigene Prü-
 gel, 157 buchene
 Scheiter, 151 do.
 Prügel, 6 sonstiges
 Brennholz, 71 meist
 buchen Anbruch, 8
 Stockholz im Boden, 3870 meist buchene
 Wellen.

Um 9 Uhr auf dem Beckenschlagstraße.

Revier Hohengehren. Brennholz-Verkauf.



Freitag und Samstag
 den 22. und 23. Januar
 aus Gartenwieje,
 Oberes und Unteres
 Mähldöfelle:
 Am. 62 forchene
 Scheiter, 149 bito
 Prügel, 309 do. An-
 bruch, 8 Loose un-
 gebundenes Reis (980 Wellen).
 Je um 9 Uhr auf dem Baacher Postweg.

Revier Adelberg. Holzbeifuhr-Afford.



Die Weinsteiße im Dächler
 soll auf 300 Meter Länge in
 einen Prügelweg verwandelt
 werden. Ueber die Beifuhr der
 hierzu erforderlichen 3 1/2 Meter langen
 Fichten-Prügel aus den benachbarten Wal-
 dungen wird am

Montag den 18. d. Mts.
 ein Afford abgeschlossen werden.
 Zusammenkunft 9 Uhr Salinbrücke.
 Adelberg den 11. Januar 1875.

A. Reiteramt.

DG. Metzger Schaal.

Schorndorf. Bekanntmachung.

Nächsten Freitag den 15. d. Mts. findet
 der Verkauf von etwa 35 Haufen Stangen
 und Reisach von den Bäumen und Ge-
 sträuchen des rechten Remsufers im Auf-
 streich statt. Liebhaber werden eingeladen,
 sich Morgens 9 Uhr an diesem Tage an
 der mittlern Brücke einzufinden.
 Stadtpflege.

Schorndorf. Staatssteuer- und Gült-Einzug.

Am Donnerstag den 14. ds. und an
 den folgenden 2 Tagen wird Staatssteuer
 und Gült pro Martini 1874 auf dem Rath-
 haus eingezogen.
 Da noch ein großer Theil der Steuer-
 pflichtigen mit Bezahlung der auf den
 30. Dez. 1874 verfallenen 1. Hälfte der
 Staatssteuer, sowie der Gült im Rückstand
 ist, so werden dieselben unter dem Anfügen
 zur Zahlung aufgefordert, daß sie im
 Unterlassungsfalle gerichtl. belangt werden
 müßten.
 2

Steuereinnahmerei.

Grunbach.
 Die Gemeinde verkauft
 einen gelbrothen 2 1/2 Jahre
 alten schönen Farren, leicht-
 teren Schlags, zum Schlach-
 ten oder zur Zucht, wozu
 er für eine kleinere Gemeinde noch sehr
 brauchbar wäre.
 Liebhaber werden auf

Montag den 18. d. Mts.
 Nachmittags 1 Uhr
 aufs Rathhaus eingeladen.
 Den 12. Januar 1875.

Schultheißenamt.
 Weegmann.

O.-V.
 Samstag den 16. d. Mts.
 Nachmitt. 3 Uhr
 Laun. Grunbach.

Schorndorf. Vergebung von Bauarbeiten.

Wir haben in unserem Neubau, Gast-
 hof zum Röhle hier, Maurer- und Stein-
 hauer-, sowie Schreiner- und Glaserarbeiten
 zu vergeben.

Liebhaber für die Uebernahme dieser
 Arbeiten wollen sich bei uns vorstellen, um
 Bedingungen und Verträge einzusehen.

Schmidt und Sch.
 Sägmühlbesitzer.

Lampenschlinder - Schieber

empfehl billigt
 Fr. Spedel.

Reines Landschweineschmalz

in ausgezeichneter Qualität empfiehlt per
 A 30 Kr., Schmalz per A 20 Kr.
 J. Fr. Kiess, Seifenf.

Winterbach. Fettes Rühfleisch

per Pfund 10 Kr.
 ist fortwährend zu haben bei
 Metzger Stübel.

Auf Georgi wird eine Logis mit zwei
 Zimmern, Küche und Zugehör zu mietzen
 gesucht. Von wem? sagt
 die Redaction.

Bis Lichtmeß oder später suche ich ein
 besseres Kindsmädchen, dasselbe sollte
 etwas nähen können; daneben wäre auch
 Gelegenheit geboten, sich im Ladengeschäft
 auszubilden.

G. F. Schmid, neue Straße.
 175 N. Pflugschaftsgeld
 liegen zum Ausleihen parat bei
 Gemeinderath Danner
 in Plüderhausen.